

Wenn die Kacke am Dampfen ist !!!



Unsere Verhaltensempfehlungen bei Mitarbeitergesprächen durch die Dienststelle

Die / der Arbeitnehmer/in (w/m/d) hat grundsätzlich das Recht, zu Mitarbeitergesprächen mit dem Arbeitgeber eine Person / ein Personalratsmitglied des Vertrauens hinzuzuziehen.

Erfahrungsgemäß werden die Mitarbeiter/innen dermaßen kurzfristig zu einem Mitarbeitergespräch herangezogen, so dass der / dem Mitarbeiter/in kaum Zeit verbleibt, eine Person des Vertrauens selbst zu informieren und hinzuzuziehen, was seitens der Dienststelle durchaus gewollt sein kann.

Da Mitarbeitergespräche **arbeitsrechtliche Konsequenzen** haben können, sollte sich die / der Mitarbeiter/in nicht ohne Beistand in diese Gespräche begeben und auch nicht seitens der Dienststelle hierzu nötigen oder drängeln lassen.

Während der Dienstzeit sollte die / der Mitarbeiter/in **zur Vermeidung des Vorwurfs der Arbeitsverweigerung** einer Vorladung Folge leisten, sie / er sollte aber **gegenüber der Dienststelle keinerlei inhaltliche Erklärungen zu Vorwürfen abgeben**, solange nicht die gewünschte Vertrauensperson zugegen ist.

Auch sollte ohne Beratung mit der Vertrauensperson nichts voreilig unterschrieben werden. **Nichts ist so eilig und wichtig, dass es ohne Beratung und Bedenkzeit unterschrieben werden muss !!!**

Gern darf die Dienststelle nach Herzenslust all das ausplaudern, was sie der / dem Mitarbeiter/in mitzuteilen hat, worüber sich die / der Mitarbeiter/in Notizen anfertigen sollte.

Ferner ist ein erneuter Termin zu vereinbaren, zu dem auch die Vertrauensperson hinzugezogen werden kann ...

Mario Hafermann
Vorsitzender der Betriebsgruppe BVG in der GVV Berlin